

Produktbeschreibung der Kfz-Versicherung A-Tarif für Pkw, Lieferwagen bis zu 3,5 t und Anhänger im Werk- und Privatverkehr



Kfz-Haftpflichtversicherung

Versicherungssummen 100 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, jedoch maximal 12 Mio. € je geschädigte Person;
5 Mio. € in der Kfz-Umweltschadensversicherung (Kfz-USV)

Die Kfz-Haftpflichtversicherung leistet bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die Sie anderen durch den Gebrauch des Fahrzeugs zufügen. Sie umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche gegen den Versicherungsnehmer oder mitversicherte Personen.

Inklusiv-Leistungen:

- Mallorca-Police im Ausland
- Eigenkollisionsschäden
(Beschädigung anderer eigener Fahrzeuge mit dem versicherten Pkw im öffentlichen Verkehrsraum)

Kaskoversicherung (Mehrwerte bis 15.000 € beitragsfrei mitversichert)

Teilkasko: ersetzt werden Schäden am eigenen Fahrzeug durch

- Brand und Explosion
- Entwendung
- Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung, Erdbeben, Lawinen, Muren
- Zusammenstoß des in Fahrt befindlichen Fahrzeugs mit Tieren
- Glasbruch (Verzicht auf Selbstbeteiligung bei Glasreparatur der Windschutzscheibe)
- Kurzschlusschäden an der Verkabelung und daraus entstehende Überspannungsschäden an den dazugehörigen angrenzenden Aggregaten, diese bis zu einem Wert von 3.000 € (brutto)
- Tierbiss-Schäden (ausgenommen Haus- oder Nutztiere); Folgeschäden bis zu 5.000 € (brutto)
- Schloss- und Schlüsselerersatz bei Entwendung der Fahrzeugschlüssel

Vollkasko: über die Teilkasko hinaus werden Schäden ersetzt bei

- Unfall
- mut- oder böswilligen Handlungen betriebsfremder Personen
- Fährisiko

Fahrschutzversicherung

Versichert ist der unfallbedingte Personenschaden des Fahrers (z. B. Verdienstaufschlag, Hinterbliebenenrente, Schmerzensgeld) so, als ob ein Dritter schadenersatzpflichtig wäre, bis zu einer Höhe von 12 Mio. €.

weitere Zusatzversicherungen

- **Brems-, Betriebs- und Bruchschäden**
- **Differenzdeckung für Leasing- und kreditfinanzierte Fahrzeuge (GAP)**
- **Schutzbrief**

Annahmerichtlinien (Auszug)

Anfragepflichtig sind in der Kaskoversicherung Pkw mit einem Neuwert über 150.000 €, Lieferwagen über 150.000 € und Anhänger im Werk- und Privatverkehr über 30.000 €.

Kaskoversicherung ist nur möglich, wenn eine Kfz-Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug bei der GHV VERSICHERUNG besteht.

Anhänger sind nur versicherbar, wenn das Haupt-Zugfahrzeug bei der GHV VERSICHERUNG versichert ist

Hinweis:

Diese Produktbeschreibung stellt nur auszugsweise den gebotenen Versicherungsumfang dar. Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) Pkw.

Stand: 1. November 2020